



BÄK-Curriculum

„Transplantationsbeauftragte gemäß § 9b Abs. 1 u. 4 TPG“

© Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern
Alle Rechte vorbehalten

Das vorliegende BÄK-Curriculum wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2023/2027) am 23.10.2025 beschlossen, zuletzt geändert (s. Kapitel 5 Dokumenteninformation).

Die in diesem BÄK-Curriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzung.....	4
2	Konzeption und Durchführung.....	5
2.1	Struktur	5
2.2	Laufzeit der Fortbildung.....	5
2.3	Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer	5
2.4	Empfehlungen von didaktischen Methoden.....	5
2.5	Rahmenbedingungen für Lernszenarien	6
2.6	Qualifikation der Wissenschaftlichen Leitung.....	6
2.7	Qualifikation der beteiligten Referenten	6
2.8	Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum	6
2.9	Anwesenheit/Teilnahme.....	6
2.10	Materialien und Literaturhinweise	6
2.11	Lernerfolgskontrolle	6
2.12	Evaluation.....	7
2.13	Fortbildungspunkte.....	7
2.14	Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen.....	7
3	Aufbau und Umfang	8
4	Inhalte und Struktur.....	9
4.1	Modul I – Einführung in die Organspende (mind. 8 UE).....	9
4.2	Modul II – Rahmenbedingungen und Aufgaben der Transplantations-beauftragten (16 UE).....	9
4.3	Modul III – Feststellung des Todes/irreversibler Hirnfunktionsausfall (8 UE)	13
4.4	Modul IV – Begleitung von An- und Zugehörigen, Kommunikation und Gesprächsführung (8 UE).....	14
5	Dokumenteninformation.....	16

1 Vorbemerkungen und Zielsetzung

Die Organtransplantation stellt eine unverzichtbare Option bei der Behandlung von fortgeschrittenen chronischen und akuten Organerkrankungen dar. In Deutschland ist die Zahl der Patienten und Patientinnen, die auf ein Organ warten, nach wie vor sehr hoch.

Deshalb hat die frühzeitige Identifizierung jedes potenziellen Organspenders und dessen qualifizierte Versorgung in jedem Entnahmekrankenhaus eine herausragende Bedeutung, um dessen Willen bezüglich einer Organspende umsetzen zu können.

Seit 2012 regelt das Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (Transplantationsgesetz – TPG § 9b), dass Entnahmekrankenhäuser mindestens einen ärztlichen Transplantationsbeauftragten bestellen müssen. Hat ein Entnahmekrankenhaus mehr als eine Intensivstation, soll für jede dieser Stationen mindestens ein Transplantationsbeauftragter bestellt werden.

Mit Einführung der Transplantationsbeauftragten als professionelle Ansprechpartner in den Entnahmekrankenhäusern im Jahr 2012 wurde die Begleitung und Koordination des interdisziplinären Organspende-Prozesses gestärkt. Mit dem BÄK-Curriculum möchte die Bundesärztekammer dazu beitragen, dass – unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesausführungsgesetze – einheitliche inhaltliche Vorgaben von den für Fort- und Weiterbildung zuständigen Landesärztekammern umgesetzt werden können.

In der vorliegenden aktualisierten Fassung des Curriculums wurde der Titel in „Curriculum Transplantationsbeauftragte gem. § 9b Abs. 1 und 4 TPG“ geändert und berücksichtigt so explizit die landesrechtlichen Regelungen zu der erforderlichen Qualifikation der Transplantationsbeauftragten.

In den Landesgesetzen zur Ausführung des Transplantationsgesetzes werden sowohl die erforderlichen fachlichen Qualifikationen der Transplantationsbeauftragten als auch deren organisationsrechtliche Stellung sowie die Rahmenbedingungen zur Ausübung der Tätigkeit festgeschrieben. Des Weiteren ist in den Landesgesetzen geregelt, ob zur Unterstützung des leitenden Transplantationsbeauftragten zusätzlich weitere Ärztinnen und Ärzte mit Intensivverfahren oder Pflegekräfte mit nach Berufszulassung erworbener intensivmedizinischer Erfahrung bestellt werden können.

Durch das Absolvieren des BÄK-Curriculums erwerben Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte die erforderlichen fachlichen und kommunikativen Kompetenzen, um die gesetzlich definierten Anforderungen der Entnahmekrankenhäuser sicher und praxisgerecht umzusetzen. Dafür werden gezielt Methoden- und Handlungskompetenzen in den Bereichen Medizin, Administration, Organisation, Qualitätssicherung sowie in der Kommunikation und in juristischen und ethischen Fragestellungen vermittelt.

Das BÄK-Curriculum ist eine Voraussetzung zur Erlangung der Fachkompetenz Transplantationsbeauftragte/r gemäß § 9b Abs. 1 u. 4 TPG.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Struktur

Das BÄK-Curriculum umfasst insgesamt 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und gliedert sich in die Module I bis IV.

Die Teilnahme am Modul I – „Einführung in die Organspende“ sollte in Form von eLearning (online-gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) vor der Teilnahme an den weiteren Modulen erfolgen.

Lernerfolgskontrollen sind integraler Bestandteil der einzelnen Module des BÄK-Curriculums.

Wesentlicher Bestandteil des Curriculums ist außerdem die Teilnahme an einer Organentnahme in physischer Präsenz. Sollte eine physische Präsenz aus organisatorischen Gründen in einem angemessenen Zeitraum nicht möglich sein, kann dieser Teil alternativ z. B. auch durch die Teilnahme an einer geeigneten eLearning-Lerneinheit zum Ablauf einer Organentnahme nachgewiesen werden.

2.2 Laufzeit der Fortbildung

Die Durchführung der Fortbildung muss in einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Die geforderten Unterrichtseinheiten sollen nicht in sehr kurzer Zeit abgehandelt werden, da sich dies ungünstig auf den Lernprozess auswirkt.

Das Curriculum sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.3 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Organisation und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme sind die Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beachten.

2.4 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, z. B. Arbeitsgruppen, Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, gezieltes Literaturstudium.

Die Fortbildung kann als Blended Learning in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen und tutoriell unterstütztem eLearning (online-gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) durchgeführt werden. Der eLearning-Anteil sollte insgesamt 10 UE nicht überschreiten (exklusive der möglichen Teilnahme an einer eLearning-Lerneinheit zum Ablauf einer Organentnahme).

Das Modul IV sollte in physischer Präsenz stattfinden.

2.5 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Teilnehmerzahl ist den zu vermittelnden Kompetenzzielen und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Ressourcen vorzuhalten, insbesondere Räumlichkeiten und technische Infrastruktur.

2.6 Qualifikation der Wissenschaftlichen Leitung

Der verantwortliche Wissenschaftliche Leiter soll Facharzt in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung sein und über mehrjährige Erfahrung in der Intensivmedizin und in der Tätigkeit als Transplantationsbeauftragter/Transplantationsbeauftragte bzw. in der Transplantationsmedizin verfügen. Darüber hinaus müssen Erfahrungen in der Dozententätigkeit und der Anwendung didaktischer Methoden vorliegen.

2.7 Qualifikation der beteiligten Referenten

Die beteiligten Referenten müssen einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen und in der Anwendung didaktischer Methoden haben.

2.8 Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum

Die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum darf nur erfolgen, sofern die zuständige Ärztekammer diese Maßnahme im Vorfeld geprüft und bestätigt hat, dass sie den definierten Inhalten und Anforderungen dieses Curriculums entspricht (Äquivalenzbestätigung).

Die von der zuständigen Ärztekammer geprüfte Fortbildungsmaßnahme wird von allen anderen Ärztekammern wechselseitig als Fortbildung gemäß BÄK-Curriculum anerkannt, sodass die Teilnehmer entsprechende Angebote bundesweit wahrnehmen können.

2.9 Anwesenheit/Teilnahme

Die persönliche Anwesenheit der Teilnehmenden an den Präsenzveranstaltungen (physisch und/oder virtuell) ist unerlässlich und wird mittels Anwesenheitslisten und Stichproben überprüft. Die Teilnahme an eLearning bzw. sonstigen didaktischen Elementen/Formaten ist durch den Anbieter in geeigneter Form zu dokumentieren.

2.10 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmenden werden die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme in Form von Handouts bzw. Skripten der Referenten in Papier- oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Begleitend zur Fortbildungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer zusätzliche Lernmaterialien und Literaturhinweise.

2.11 Lernerfolgskontrolle

Lernerfolgskontrollen sind integraler Bestandteil des Curriculums.

Im Modul I findet die Lernerfolgskontrolle als abschließender Fragentest statt. Die Lernerfolgskontrollen in den Modulen II bis IV erfolgen in mündlicher (Kolloquium, kollegiale Fachgespräche, Fallbesprechungen, Rollenspiele) oder schriftlicher (Fragentest) Form.

2.12 Evaluation

Die Fortbildungsmaßnahme ist grundsätzlich von den Teilnehmenden zu evaluieren. Der Fortbildungsanbieter hat der Ärztekammer auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.13 Fortbildungspunkte

Die Fortbildungsmaßnahme kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten zertifiziert werden.

2.14 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt den Teilnehmenden eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am jeweiligen Modul aus.

Die Teilnahme am Gesamtcurriculum gilt als erfüllt, wenn zusätzlich die Teilnahme an einer Organentnahme (in physischer Präsenz oder alternativ z. B. durch eine eLearning-Lerneinheit) nachgewiesen wird.

Sofern die landesrechtlichen Vorgaben dies gestatten, ist dieses BÄK-Curriculum ankündigungsfähig und die Ärztekammer kann ein Kammerzertifikat über die erworbene Qualifikation ausstellen.

3 Aufbau und Umfang

BÄK-Curriculum „Transplantationsbeauftragte gemäß § 9b Abs. 1 u. 4 TPG“		40 UE
Modul I	Einführung in die Organspende <i>eLearning</i>	8 UE
Modul II	Rahmenbedingungen und Aufgaben der Transplantationsbeauftragten	16 UE
Modul III	Feststellung des Todes/irreversibler Hirnfunktionsausfall	8 UE
Modul IV	Begleitung von An- und Zugehörigen, Kommunikation und Gesprächsführung <i>physische Präsenz</i>	8 UE
Teilnahme an einer Organentnahme alternativ z. B. Teilnahme an einer eLearning-Lerneinheit zum Ablauf einer Organentnahme		

UE = Unterrichtseinheit = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Einführung in die Organspende (mind. 8 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden verstehen die medizinischen, rechtlichen und ethischen Grundlagen der Organspende in Deutschland. Sie können den Organspendeprozess im Kontext des Transplantationsgesetzes einordnen und die Rolle und wesentlichen Aufgaben der Transplantationsbeauftragten benennen. Sie entwickeln ein Bewusstsein für die besonderen Anforderungen an Kommunikation, Organisation und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Organspendeprozess. Die Teilnehmenden haben den notwendigen Kenntnisstand zur Teilnahme an den folgenden Modulen des Curriculums.

Lerninhalte:

Das Modul I vermittelt Grundlagenwissen für die weiteren Module und orientiert sich an folgenden Themen, die bei Bedarf durch den Wissenschaftlichen Leiter angepasst werden können:

- Rechtliche Voraussetzungen einer Organspende
- Medizinische Voraussetzungen einer Organspende
- Irreversibler Hirnfunktionsausfall
- Entscheidungsbegleitung im Angehörigengespräch
- Labor u. apparative Diagnostik
- Organprotektive Intensivmaßnahmen
- Organentnahme
- Gewebespende
- mögliche weitere Themen

Lernform:

Empfohlen: eLearning (online-gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium mit abschließender Lernerfolgskontrolle in Form einer Fragentests)

4.2 Modul II – Rahmenbedingungen und Aufgaben der Transplantationsbeauftragten (16 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden erwerben umfassende Kenntnisse zu den rechtlichen, organisatorischen und medizinischen Grundlagen der postmortalen Organspende in Deutschland. Sie verstehen die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Handlungsspielräume der Transplantationsbeauftragten im Entnahmekrankenhaus und im übergeordneten Organspendenetzwerk. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, die komplexen Abläufe im Organspendeprozess fachlich kompetent, rechtssicher und im Sinne ethischer Grundsätze zu begleiten und zu koordinieren.

Lerninhalte:

- *Rechtliche Grundlagen (2 UE)*
 - Transplantationsgesetz, Landesausführungsgesetze
 - Leitlinien, Richtlinien und Empfehlungen der Bundesärztekammer
 - Richtlinie der Bundesärztekammer gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 TPG zur ärztlichen Beurteilung nach § 9a Abs. 2 Nr. 1 TPG (RL BÄK Spendererkennung)
 - Abfrage des Registers für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende gemäß § 2a (OGR)
 - Verfahrensanweisung der Koordinierungsstelle (gem. TPG § 11 Abs. 1a)
 - Ausführungsbestimmungen der Vermittlungsstelle (ET-Manual)
 - Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine postmortale
 - Organspende
 - Gewebespende (TPG, TGV)
 - Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Lebendorganspende
- *Gemeinschaftsaufgabe Organspende (2 UE)*
 - Strukturen der Partnerschaft
 - Aufgaben der am Prozess beteiligten Institutionen/Beziehungsmanagement
 - Koordinierungsstelle (DSO)
 - Vermittlungsstelle (ET)
 - Entnahmekrankenhaus
 - Transplantationsbeauftragte/r
 - Transplantationszentren
 - Bundesärztekammer
 - Netzwerke
 - und weitere (BMG, GKV-SV, DKG, G-BA, DTG, DIVI...)
 - Die Deutsche Stiftung Organtransplantation
 - Aufgaben/Ziele der Koordinierungsstelle
 - Dienstleistungen
 - Krankenhausbetreuung
 - Fortbildungsveranstaltungen
 - Unterstützung in der Akutsituation
 - Krankenhausindividuelle Kooperationsfestlegungen
 - Organisation einer Organentnahme/-spende
 - Transplantationszentren, Organverteilung, -entnahme und -transplantation
 - Transplantationszentrum, Transplantationskonferenz
 - Allgemeine und spez. Kriterien zur Wartelistenaufnahme
 - Allokationsregeln: Dringlichkeit/Erfolgsaussicht
 - Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit
 - Warteliste
 - Prüfungs- und Überwachungskommission
 - Post-Transplantations-Daten und übergreifende Register (Tx-Register, CTS...)
- *Transplantationsbeauftragte und Entnahmekrankenhaus (8 UE)*

- Das Entnahmekrankenhaus
 - Sicherstellungsauftrag gem. TPG
 - SOP's zur Absicherung der Prozessqualität und der Handlungssicherheit
 - Möglichkeiten zum externen Austausch durch Teilnahme am Peer Review und Kooperation in Netzwerken
- Finanzierungswege/Abrechnung
- Berichtswesen
 - Berichtspflichten des TxB
 - Aufbau und Umsetzung eines internen Dokumentations- und Berichtswesens
 - SAR/SAE
 - DSO.isys.web
 - DSO-Transplantcheck
- Informationspflichten und Kommunikation
 - Schaffung geeigneter Voraussetzungen und Strukturen zur Festlegung der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe, ggf. klinikübergreifend
 - Regelmäßige Informationen und Fortbildung des ärztlichen und pflegerischen Personals
- Qualitätssicherung in der Organspende (z. B. Transplant-Check, Peer-Review-Verfahren)
- Transplantationsregister und Rolle der Transplantationsbeauftragten
- Organspendeprozess
 - Identifikation potentieller Organspender
 - Organspendeerkennungssoftware
 - Richtlinie BÄK Spenderkennung sowie DIVI-Empfehlungen
 - Erkennung und Bewertung von Patienten mit primärer und sekundärer Hirnschädigung
 - Prognoseabschätzung
 - DSO-Konsil; HEW-Score
 - Entscheidungen am Lebensende, Therapiemaßnahmen und Therapiezieländerung im Kontext von Patientenverfügung, Organspendeausweis/OGR-Abfrage, mutmaßlichem Patientenwillen sowie Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung
- Spenderevaluation
 - Indikationen, Kontraindikationen und Risikokonstellationen, Empfängerschutz
 - Notwendige Zusatzdiagnostik zur Charakterisierung der Organfunktionen bei Risikokonstellationen
 - Guide to the quality and safety of organs for transplantation¹
 - Fallbeispiele
- Intensivmedizinische Maßnahmen bei potentiellen Organspendern, organprotektive intensivmedizinische Maßnahmen

¹ Herausgegeben vom European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM)

- Pathophysiologische Veränderungen beim irreversiblen Hirnfunktionsausfall / Komplikationen bei der Aufrechterhaltung der Homöostase
 - Therapiestrategien, Zielgrößen und Monitoringumfang zur Erhaltung der Organqualität
- Organentnahme, Aufgaben und Organisation
 - Anästhesiologisches Management bei der Organentnahme
 - Aufgaben der DSO
 - DSO-Entnahme-Teams thorakal und abdominell
 - Aufgaben der OP-Teams
 - Medikation bei Entnahme-OP
 - Operativer Ablauf der Organentnahme
 - Maschinenperfusion
 - Ethik und Würde in der perioperativen Betreuung des Verstorbenen, der An- und Zugehörigen
- Die Transplantationsbeauftragten
 - Aufgaben und Pflichten
 - Strukturelle Rahmenbedingungen: Freistellung und Aufwandserstattung an das Krankenhaus
 - Internes und externes Berichtswesen
 - Umsetzung der rechtlichen Vorgaben
 - Rollenidentifikation und Herausforderungen
 - Regelmäßige Informationen und Fortbildung des interdisziplinären und interprofessionellen Behandlungsteams
 - Öffentlichkeitsarbeit, Interaktion mit sozialen Medien, Beschwerdemanagement und öffentliche Informationsveranstaltungen
- *Statistische Daten zur Organspende (1 UE)*
 - Aktueller Stand der Organspende regional und bundesweit
 - Vergleich mit internationalen Daten und Rahmenbedingungen
- *Ethische Fragestellungen (1 UE)*
 - Ethische Fragen des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls „Dead-Donor-Rule“
 - Erweiterte Zustimmungslösung, Entscheidungslösung, Widerspruchslösung und andere Modelle
 - Solidarprinzip und Autonomieprinzip bei der Organspende
 - Organspende im interkulturellen Kontext
- *Begleitung von An- und Zugehörigen, Kommunikation und Gesprächsführung (1 UE)*
 - Entscheidungsgrundlagen (Organspendeausweis, dokumentierte Erklärung im Organ- und Geweberegister
 - sonstige Willensäußerungen, Feststellung des mutmaßlichen Willens)
 - Entscheidungsträger
 - Phasen der Entscheidungsfindung und Fragen der Verbindlichkeit
 - Mitteilung des eingetretenen irreversiblen Hirnfunktionsausfalls/Todes an die Angehörigen
- *Forensische Aspekte (1 UE)*

- Beteiligung der Staatsanwaltschaft/Kriminalpolizei bei nicht natürlicher oder ungeklärter Todesart
- Zeitpunkt der Kontaktaufnahme
- Kommunikationswege zwischen Klinik, Polizei, Staatsanwaltschaft und Koordinierungsstelle
- Rolle der Rechtsmedizin, insbesondere Bedeutung von Obduktion und Befunderhebung

4.3 Modul III – Feststellung des Todes/irreversibler Hirnfunktionsausfall (8 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden kennen die Inhalte der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls² in der geltenden Fassung und wenden die festgelegten Verfahrensregeln sicher und rechtlich konform im Klinikalltag an.

Lerninhalte:

- Regeln zur Feststellung des Todes
- Verfahrensregeln zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms
 - 1. Voraussetzungen der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls
 - 2. Klinische Symptome des Ausfalls der Hirnfunktion
 - 3. Nachweis der Irreversibilität der klinischen Ausfallsymptome bei Erwachsenen und bei Kindern ab Beginn des dritten Lebensjahres
 - 4. Besonderheiten bei Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr
 - 5. Qualifikationsanforderungen an die untersuchenden Ärzte
 - 6. Todeszeitpunkt
 - 7. Dokumentation
 - 8. Spezielle Anmerkungen
- Begründung gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 TPG
 - 1. Rechtsgrundlagen
 - 2. Eckpunkte der Entscheidung zur Richtlinienfortschreibung
 - 3. Verfahrensablauf
 - 4. Fazit der im Rahmen der Fortschreibung vorgenommenen Änderungen
- Diskussion
 - Fallvorstellungen zur Anwendung der Richtlinie
 - Fragen und Antworten
 - Abschlussdiskussion

² Richtlinie gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG für die Regeln zur Feststellung des Todes nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TPG und die Verfahrensregeln zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 TPG“

4.4 Modul IV – Begleitung von An- und Zugehörigen, Kommunikation und Gesprächsführung (8 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden sind in der Lage, Gespräche mit An- und Zugehörigen in der Ausnahmesituation einer Organspende professionell vorzubereiten sowie empathisch, strukturiert und kultursensibel zu führen. Sie erkennen emotionale Reaktionen der An- und Zugehörigen, reagieren angemessen darauf und begleiten diese in ihrer Entscheidungsfindung respektvoll und ohne Beeinflussung. Dabei wenden sie zielführend Gesprächstechniken an, berücksichtigen kulturelle und religiöse Besonderheiten, überwinden sprachliche Barrieren durch geeignete Strategien und setzen die rechtlich erforderlichen Formalitäten korrekt um. Zudem reflektieren sie ihre eigene Haltung und entwickeln Maßnahmen zur emotionalen Selbstfürsorge und Resilienz, um auch in belastenden Gesprächssituationen kompetent handlungsfähig zu bleiben.

Lerninhalte:

- *Vorbereitung auf das An- und Zugehörigengespräch*
 - Gesprächsvorbereitung (Setting, Timing, beteiligte Personen)
 - Einschätzen und stabilisieren der eigenen emotionalen Belastbarkeit und Kommunikationsfähigkeit vor dem Gespräch
- *Gesprächsführung mit An- und Zugehörigen*
 - empathische und strukturierte Gesprächsführung durch alle Phasen des Gesprächs (Wahrnehmen – Empathie zeigen – Informationen geben – Entscheidungsbegleitung – Ergebnis sichern)
 - emotionale Reaktionen der An- und Zugehörigen erkennen (Trauer, Wut, Schuldgefühle, Ambivalenz)
 - angemessene Reaktion auf emotionale Reaktion
 - Gesprächstechniken: aktives Zuhören, Spiegeln, offene Fragen, verbale Deeskalation
 - Respektvolle Begleitung der An- und Zugehörigen in ihrer Entscheidungsfindung
 - Erkennen und Vermeiden von möglichem eigenen beeinflussenden Verhalten
- *Interkulturelle und religionssensible Kommunikation*
 - Gesprächsführung mit Berücksichtigung kultureller und religiöser Unterschiede im Umgang mit Tod, Trauer und Organspende
 - Umgang mit sprachlichen und kulturellen Barrieren, z. B. den gezielten Einsatz von visuellen Hilfsmitteln, Dolmetschern oder interkulturellen Mediatoren
 - Kritische Reflexion eigener interkultureller Kompetenzen und mögliche Vorannahmen
- *Umsetzung von Formalien des An- und Zugehörigengesprächs*
 - Aufklärung/Information
 - Dokumentation des Gesprächsverlaufs und der Entscheidung
 - Weitergabe relevanter Informationen an das Behandlungsteam
- *Reflexion und Selbstfürsorge*

- Reflexion eigener Erfahrungen
- Strategien zur emotionalen Selbstfürsorge und Resilienz im Kontext belastender Gespräche
- Unterstützungsangebote für das Behandlungsteam

Lernform:

physische Präsenz, praktische Übungen, Rollenspiele, interaktive Fallbearbeitungen

5 Dokumenteninformation

Auflage/Fassung	Thema	Beschluss
1. Auflage vom Mai 2015	– Erstfassung	Vorstand der BÄK am 10.05.2015
2. Auflage vom 23.10.2025	– Inhaltliche, didaktische und redaktionelle Überarbeitung	Vorstand der BÄK am 23.10.2025

In der Arbeitsgruppe „BÄK-Curriculum Transplantationsbeauftragter Arzt“ waren folgende Personen beteiligt:

- Jana Barnau, Fachärztin für Anästhesiologie, Zusatzbezeichnung Notfallmedizin, Leitung Abteilung Fortbildung der ÄK Sachsen-Anhalt
- Elisabeth Borg, Beauftragte Fortbildung ÄK Westfalen-Lippe
- Prof. Dr. med. Felix Braun, Leiter Sektion Klinische Transplantation der Klinik für Allgemeine Chirurgie, Viszeral-, Thorax-, Transplantations- und Kinderchirurgie, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, Federführender der AG BÄK Transplantationsbeauftragter, Mitglied der Ständigen Kommission Organtransplantation, Organsachverständiger der Prüfungskommission
- Dr. med. Gero Frings, Chefarzt, Klinik für Anästhesie & Operative Intensivmedizin - Spezielle Schmerztherapie Palliativmedizin Notfallmedizin - St. Bernhard-Hospital, Kamp-Lintfort, Mitglied der Ständigen Kommission Organtransplantation und der AG BÄK Transplantationsbeauftragter
- Dr. med. Götz Gerresheim, Oberarzt der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Klinikum Neumarkt, Mitglied der AG BÄK Transplantationsbeauftragter
- Dr. med. Sven-Olaf Kuhn, Oberarzt der Klinik für Anästhesiologie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin, Universitätsmedizin Greifswald, Mitglied der AG BÄK Transplantationsbeauftragter
- Dr. med. Gerold Söffker, Oberarzt, Klinik für Intensivmedizin Zentrum für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Mitglied der AG BÄK Transplantationsbeauftragter und der AG RL BÄK Spendererkennung
- Dr. med. Svitlana Ziganshyna, Ärztliche Leitung der Stabsstelle Transplantationsbeauftragte des Universitätsklinikums Leipzig

Geschäftsführung

- Geschäftsstelle Transplantationsmedizin
- Dezernat 2 – Ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung